



Dringliches Postulat Nr. 335 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 17. Dezember 2003

**Stellungnahme wurde
anlässlich der 45. Ratssitzung
vom 5. Februar 2004
mündlich abgegeben.
Postulat wurde überwiesen.**

Betagtenheime: Konzeptanpassungen oder Gesamterneuerungen?

Die funktionelle und bauliche Anpassung der städtischen Betagtenzentren und Heime an sich verändernde gesellschaftliche und geriatrische Bedürfnisse stellt eine sozialpolitische Grund- und Daueraufgabe dar.

Im „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ (B 31/2002) wurden Angebot, Zustand und künftiger Bedarf in den städtischen Heimen eingehend analysiert und die in den nächsten Jahren notwendigen, z. T. bereits eingeleiteten Konzeptanpassungen und deren Investitionsbedarf aufgelistet.

Im Gegensatz zur Politik der ehemaligen Bürgergemeinde wurden dabei der Interventionsrhythmus und das jährliche Investitionsvolumen nahezu verdoppelt, was im Grossen Stadtrat mehrheitlich kritisiert, aufgrund der positiven Finanzsituation aber nicht abgelehnt wurde.

Für die erste Konzeptanpassung unter der Federführung der neuen Sozialdirektion (Pflegeheim BZ Eichhof) wurden im B 31/2002 Investitionen von 20 Mio. Fr. veranschlagt. Mit dem B+A 46/2002 genehmigte der Grosse Stadtrat einen Planungskredit von rund 1,6 Mio. Fr. In Abweichung zum parlamentarischen Auftrag einer Konzeptanpassung sieht das Siegerprojekt des inzwischen durchgeführten Studienauftrages eine umfassende Gesamterneuerung des Pflegeheimes vor und beansprucht dafür Investitionskosten von 38 Mio. Fr.

Für die zweite Konzeptanpassung (Wohnheim BZ Wesemlin) wurden im B 31/2002 Investitionen von 10 Mio. Fr. veranschlagt. Inzwischen spricht die Sozialdirektion auch hier von massiven Mehrkosten und rund dreimal höheren Investitionen von 29 Mio. Fr.

Bei Einhaltung des vorgesehenen Zeitplanes und Interventionsrhythmus würden sich allein mit diesen beiden Projekten die jährlichen Investitionskosten für Heimanpassungen von 10 Mio. Fr. (gemäss B 31/2002) auf 16 Mio. Fr. erhöhen, was einer Verdreifachung der früheren Investitionen der Bürgergemeinde entspricht.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Wir sind der Ansicht, dass sich die Stadt Luzern, angesichts des angespannten Finanzhaushaltes und der zahlreichen übrigen in den nächsten Jahren anstehenden, dringenden Investitionen, eine solche Kostenexplosion allein im Bereich Heime nicht leisten kann. Wir sind zudem der Ansicht, dass sich die Stadt Luzern, angesichts des durchschnittlich guten Bauzustandes ihrer Heime, für die Modernisierung und Aktualisierung des Heimangebotes, wie bisher auf **Konzeptanpassungen** beschränken kann und sich keine umfassenden **Gesamterneuerungen** aufdrängen.

Es ist anzunehmen, dass die pendenten Vorlagen für die beiden Heime (Projektkredit Pflegeheim BZ Eichhof und B+A 15/2003 Wettbewerbskredit Wohnheim Wesemlin) in der vorgesehenen Form beim Parlament auf Widerspruch und Ablehnung stossen werden.

Gemäss StB 1175 vom 12. November 2003 hat der Stadtrat die Notwendigkeit einer Senkung der Investitionskosten beim Projekt Pflegeheim BZ Eichhof erkannt und eine Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts in Auftrag gegeben.

Bereits heute ist jedoch voraussehbar, dass unter Beibehaltung des Wettbewerbsprojekts und der (zu) hohen Anforderungen die vom Stadtrat geforderte Kostenreduktion von 25 % nicht erreichbar sein wird und das Projekt nach wie vor sowohl den Standard einer Konzeptanpassung als auch den dafür notwendigen und vertretbaren Investitionsrahmen sprengen wird.

Wir regen deshalb den Stadtrat zu folgendem Vorgehen an:

1. Angesichts der Kosten- und Termsituation ist für das Projekt Pflegeheim BZ Eichhof sofort eine Variantenplanung in Auftrag zu geben.
2. Zielvorgabe für diese Variantenplanung soll ausschliesslich der ursprüngliche parlamentarische Auftrag einer Konzeptanpassung an die veränderten Pflegebedürfnisse sein. Auf unnötige Projektausweitungen und eine Gesamterneuerung des Heimes ist zu verzichten.
3. Raumprogramm und Angebotsstandard sind auf die Pflegesituation anzupassen und zu optimieren. Nebst Verbesserungen bezüglich Individualität und Wohnlichkeit sind auch das steigende Eintrittsalter, die erhöhte Pflegebedürftigkeit und die kürzere Aufenthaltsdauer der Bewohner zu berücksichtigen.
4. Für die Projektvariante ist ein verbindliches Kostendach zu formulieren (z. B. max. 20 Mio. Fr.).

5. Die Kosten der Variantenplanung sind dem bewilligten Kredit (B+A 46/2002) zu belasten.
6. Das Parlament soll über die zwei folgenden Vorgehensmöglichkeiten entscheiden:
 - a) Es wird nur die postulierte Variantenplanung weiterverfolgt und im Frühling 2004 zur Beschlussfassung vorgelegt; auf die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts wird verzichtet.
 - b) Es werden sowohl die postulierte Variantenplanung als auch die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts parallel weiterverfolgt und im Frühling 2004 als Projektalternativen einander gegenübergestellt. Der dafür notwendige Zusatzkredit liegt im Kompetenzbereich des Stadtrates.

Markus Boyer
namens der CVP/CSP-Fraktion